Ericheint täglich mit Ausnahme ber Sonnund Feiertage und wird nur an Buchhandler abgegeben. — Jahrespreis fitr Mitglieder bes Börsenvereins ein Exemplar 10 .M., für Richtmitglieder 20 .K. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für ben

Anzeigen: die breigespaltene Petitzeile ober beren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsen bereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum bes Borfenvereins ber Deutschen Buchhandler gu Leipzig.

№ 76.

Leipzig, Montag ben 2. April.

1900.

Amtlicher Teil.

Befanntmachung.

Nachstehende Zusammenstellung der vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler geschaffenen Einrichtungen und Hilfsmittel soll diese den Mitgliedern des Börsenvereins in Erinnerung bringen und zur Benutzung empsehlen:

1

Amtliche Stelle für den Dentschen Buch=, Runft= und Mufit=Berlag in New York.

Sie wird von den Herren Reinhard Bolkmann, Buchhändler (11 East 16th Street), und Goepel & Raegener, Rechtsanwälte (280 Broadway), in New York verwaltet. Alle für dieselbe bestimmten Zuschriften und Sendungen sind an die folgende Adresse zu richten:

Amtliche Stelle für den Deutschen Buch=, Runst= und Musit=Berlag (German Book-, Art- and Music-Agency) Reinhard Boltmann, 11 East 16th Street, New York.

Die Beröffentlichung der Werke in Deutschland, welche in den Bereinigten Staaten geschützt werden sollen, darf nicht eher geschehen, als bis der Verleger durch die Amtliche Stelle in New York von der erfolgten Einsendung der Pflicht= Exemplare nach Washington brieflich oder (auf Wunsch) teles graphisch benachrichtigt ist.

Die Kosten der Eintragung betragen pro Werk:
für Mitglieder des Börsenvereins. . . Mt. 6.50
für Nichtmitglieder des Börsenvereins. . . . 8.—
Für ein auf besonderen Bunsch des Ver=
legers durch den Librarian of Congress auß=
zustellendes gestempeltes Certifikat sind zu

Bei Einzeleinträgen von Werken, die aus einer Reihe von Nummern bestehen, tritt eine Ermäßigung ein, wenn deren Eintrag auf einmal geschieht, und zwar von Nummer zu Nummer um je 25 Pfge. Die Ermäßigung erstreckt sich bis auf 8 Nummern, so daß die erste Eintragung für Mitsglieder Mt. 6.50 (für Nichtmitglieder Mt. 8.—), die achte und jede weitere Eintragung für Mitglieder Mt. 4.75 (für Nichtmitglieder Mt. 6.25) kostet.

Die Kosten werden zusammen mit etwaigen besonderen Auslagen von der Geschäftsstelle des Börsenvereins verrechnet und eingezogen.

Die Amtliche Stelle hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen der deutschen Berleger und insbesondere der Mitglieder des Börsenvereins bezüglich des Copyright in den Bereinigten Staaten von Amerika wahrzunehmen. Zu diesem Zwede übernimmt dieselbe:

1. die Besorgung aller Eintragungen in die in der Bibliosthet des Kongresses du Washington geführte Eintragssrolle und die sortlausende Kontrollierung derselben in dem von dem Bibliothetar herausgegebenen "Catalogue of Title-Entries of the Librarian of Congress";

Siebenunbfechzigfter Jahrgang.

2. die Erteilung von Rechtsauskunft hinfichtlich dieser Eintragungen;

3. die Gewährung von Rechtsbeiftand hinfichtlich aller das amerikanische Urheber = und Berlagsrecht bes treffenden Fragen.

(Bgl. die Bekanntmachung vom 10. April 1894, Börsenblatt 1894 Rr. 87, vom 5. September 1896, Börsenblatt 1896 Rr. 210 vom 15. April 1899, Börsenblatt 1899 Nr. 89 und "Das Urheberrechtsgeses in den Bereinigten Staaten von Amerika" [s. unten].)

2.

Amtliche Stelle für den Deutschen Buch=, Kunft= und Mufit=Berlag in London.

Die Berwaltung derselben wird gegenwärtig insolge Rücktritts des bisherigen Bertreters durch die Firma Breitstopf & Härtel, 54 Great Marlborough Street, London W., bis auf weiteres besorgt. Alle für die Amtliche Stelle besstimmten Zuschriften und Sendungen sind an genannte Firma zu richten.

Sie vermittelt die zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Litteratur und Kunst in Großbritannien ersorders liche Anmeldung bei der Ober-Zollverwaltung in London und bietet die durch das englische Zollgesetz und durch die Bekanntsmachung der Ober-Zollverwaltung vom 16. März 1888 geswährten Bergünstigungen.

(Bgl. die Bekamitmachung vom 15. Mai 1893, Börsenblatt

3.

Eintragungen in die Eintragsrolle

und

Auskunftsftelle für Urheber= und Berlagsrecht in Leipzig.

1. Die Anmeldungen zur Eintragung in die beim Rat der Stadt Leipzig geführte Eintragsrolle, sowie die Erteilung von Rechtsauskunft hinsichtlich dieser Einstragungen werden von der Geschäftsstelle des Börsenvereins (G. Thomälen) in Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, besorgt.

2. Die Gewährung von Rechtsauskunft in allen das Urshebers und Verlagsrecht betreffenden Fragen hat nach einem mit dem Börsenverein getroffenen Abkommen Herr Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidt in Dresdens Blasewig (Oststraße 9) übernommen.

(Bgl. die Bekanntmachung vom 10. Juni 1896, Börsenblatt 1896 Mr. 133 und vom 15. Januar 1898, Börsenblatt 1898 Mr. 14.)